

**Einladung zur  
OPEN UNIVERSITY-VORTRAGSREIHE  
„GOVERNANCE, MANAGEMENT, RISK & COMPLIANCE“  
im Wintersemester 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur traditionellen Open University-Vortragsreihe an den Terminen

**15.11.2016  
und  
29.11.2016**

**jeweils von 17:30 – 19:00 Uhr,  
im Hörsaal I 108**

an der Technischen Hochschule Deggendorf ein.

Ihnen werden zahlreiche spannende Tipps und Strategien zur Unternehmenssicherung und Vermeidung persönlicher Haftung vermittelt. Sie können gerne auch Bekannte oder Mitarbeiter mitbringen.

Die Teilnahme ist kostenlos! Den Teilnehmern wird auf Wunsch nach Abschluss der Veranstaltungsreihe ein kostenloses Teilnahmezertifikat ausgestellt. Dazu werden bei den einzelnen Veranstaltungen Teilnehmerlisten zur Eintragung verteilt.

Das gesamte Programm befindet sich anbei.

Die Veranstaltungsreihe wird freundlicherweise durch die Wolfgang-Pfeiffer-Stiftung gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



**Prof. Dr. jur. Josef Scherer**  
Professor für Unternehmensrecht,  
Risiko- und Krisenmanagement,  
Sanierungs- und Insolvenzrecht  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Richter am Landgericht a. D.



**Klaus Fruth**  
Richter am Amtsgericht

# Programm zur OPEN UNIVERSITY-VORTRAGSREIHE IM WINTERSEMESTER 16/17

Die Veranstaltung findet jeweils von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr  
im Raum I 108 an der Technischen Hochschule Deggendorf statt.

---

Nr.	Datum	Referent/in	Thema
1	Dienstag, 15.11.2016 17:30–19:00 Uhr	<b>Prof. Dr. jur. Josef Scherer</b> <i>Professor für Unter- nehmensrecht, Risiko- und Krisen- management, Sanierungs- und Insolvenzrecht an der Technischen Hoch- schule Deggendorf Richter am Landgericht a. D.</i>	<i>„Integriertes Kombi-Managementsystem on demand Wie Qualitätsmanagement, Risiko- und Compliancema- nagement sowie IKS (Internes Kontrollsystem) in ein Managementsystem zu integrieren sind. Auswirkungen auf andere Qualitätsstandards: z.B. IATF 16949:2016“</i>
2	Dienstag, 29.11.2016 17:30-19:00 Uhr	<b>Klaus Fruth</b> <i>Richter am Amtsgericht</i>	<i>„Arbeitsstrafrecht in Prozessabläufen“</i>

---

## **Prof. Dr. jur. Josef Scherer**

**Rechtsanwalt  
Gründer und Leiter des Internationalen Instituts für  
Governance, Management,  
Risk- und Compliancemanagement  
der Technischen Hochschule Deggendorf**



Rechtsanwalt Prof. Dr. Josef Scherer ist seit 1996 Professor für Unternehmensrecht (Compliance), insbesondere Risiko- und Krisenmanagement, Sanierungs- und Insolvenzrecht an der Technischen Hochschule Deggendorf. Zuvor arbeitete er als Staatsanwalt an diversen Landgerichten und Richter am Landgericht in einer Zivilkammer.

Neben seiner Tätigkeit als Seniorpartner der Kanzlei Prof. Dr. Scherer, Dr. Rieger & Partner erstellt er wissenschaftliche Rechtsgutachten und agiert als Richter in Schiedsgerichtsverfahren. Von 2001 - 2015 arbeitete er auch als Insolvenzverwalter in verschiedenen Amtsgerichtsbezirken.

Prof. Dr. Scherer fungiert in diversen Unternehmen / Körperschaften als Compliance-Ombudsmann sowie externer Compliancebeauftragter und ist gesuchter Referent bei Managementschulungen in namhaften Unternehmen sowie im Weiterbildungsprogramm des Senders BR-alpha.

In Kooperation mit TÜV konzipierte er als Studiengangsleiter und Referent den akkreditierten berufsbegleitenden Masterstudiengang Risikomanagement und Compliancemanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf und ist als externer Gutachter bei der (System-) Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen tätig.

Seit 2012 leitet er als Vorstand des Direktoriums das Internationale Institut für Governance, Management, Risk- und Compliancemanagement der Technischen Hochschule Deggendorf als Kompetenzzentrum. Außerdem ist er seit 2015 Mitglied des Beirates des Instituts für Risikomanagement und Regulierung (FIRM), Frankfurt ([www.firm.fm](http://www.firm.fm)) und seit 2016 Mitglied des DIN-Normenausschusses Dienstleistungen (Arbeitsausschuss Personalmanagement NA 159-01-19AA) zur Erarbeitung von ISO/DIN-Standards im Personalmanagement.

**Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte:**

- Managerhaftung
- Governance-, Compliance- und Risikomanagement
- Vertrags-, Produkthaftungs-, Sanierungs- und Insolvenzrecht

**Zahlreiche Publikationen auf den Gebieten:**

- Managerrisiko
- Governance-, Risiko-, Chancen- und Compliance-management
- Vertragsmanagement
- Arbeitsrecht
- Insolvenzrecht und Sanierung
- Gläubigermanagement
- Produkthaftungsrecht

**Die Veröffentlichungen (auch zum kostenlosen Download) finden Sie unter:**

[www.scherer-rieger.de/index.php/wissenswertes/veroeffentlichungen](http://www.scherer-rieger.de/index.php/wissenswertes/veroeffentlichungen)

**Kontakt:**

**[scherer@scherer-rieger.de](mailto:scherer@scherer-rieger.de)**

## „Integriertes Kombi-Managementsystem on demand“

**Wie Qualitätsmanagement, Risiko- und Compliancemanagement sowie IKS (Internes Kontrollsystem) in ein Managementsystem zu integrieren sind.**

**Auswirkungen auf andere Qualitätsstandards:  
z.B. IATF 16949:2016**

### **Vortragsbeschreibung**

Über die neue ISO 9001: 2015 (Qualitätsmanagementsystem) zum integrierten, ganzheitlichen Kombi-Managementsystem mit Governance, Risk und Compliance (GRC)

Gemäß der ISO – Survey 2013 sollen Ende 2013 über 1,1 Millionen Unternehmen in über 180 Ländern ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) -zertifiziert gewesen sein, wobei der größte Verbreitungsgrad in China, Deutschland und Italien herrsche. Über 50.000 Unternehmen seien nach dem (Automotive) Standard ISO TS 16949 zertifiziert.

Viele Unternehmen halten zudem ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem vor ohne sich zertifizieren zu lassen, da sie in einer Zertifizierung keine angemessene Kosten/Nutzen – Relation (Wertbeitrag) sehen.

Unternehmen, die sich neu zertifizieren lassen, müssen mit der neuen Norm bereits mit deren Verabschiedung konform gehen. Bei Rezertifizierungen gibt es eine dreijährige Übergangsphase.

Indem der neue ISO-Standard zum Qualitätsmanagement verstärkt auch die sogenannten „interested parties“ in den Focus rückt und den risiko- und prozessorientierten Ansatz betont, lässt sich feststellen, dass ein Schritt in Richtung Digitalisierung und „Industrie 4.0“ gemacht wird: „Industrie 4.0“ bedeutet in erster Linie Vernetzung und damit auch die Vernetzung von Prozessen und workflows.

1. Der neue ISO-Standard 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) weist etliche für (zertifizierungswillige) Unternehmen zu beachtende Änderungen auf.
2. Dieser Standard ist **Basis für weitere branchenspezifische Standards (z.B. Automotive (IATF 16949) / Luftfahrt (EN 9100 ff.) / Kliniken (EN 15224:2012 / etc.) und wird auf diese Standards ausstrahlen**, ebenso auf andere Funktionsbereiche wie z. B. Umweltmanagement (ISO 14001), Arbeitssicherheit (früher OSHAS, jetzt ISO-Norm), etc.
3. Aktuelle Umfeldentwicklungen und zwingende, rechtliche Anforderungen verlangen einen integrierten Ansatz, der die Komplexität und Kostenbelastung für Unternehmen auflöst (Governance, Risk und Compliance (GRC) als die „gemeinsame Klammer“ um die Managementinseln).
4. Die Umrüstung eines Qualitätsmanagement-Systems auf ein ganzheitliches, integriertes Kombi-Managementsystem ist einfach und erzielt hohe Wertbeiträge.

## Integriertes „Kombi-Managementsystem on demand“

### Produktbeschreibung

#### 1. Was ist das?

**Geschäftsleitung** (Geschäftsführer / Vorstand), **Gesellschafter** und u. U. **Aufsichtsgremium** (Aufsichtsrat / Beirat / etc.) haben höchstes **Interesse an ordnungsgemäßer und erfolgreicher Unternehmensführung**.

Das *Richtige* muss *richtig* gemacht werden, um die vielfältigen Ziele zu erreichen.

Dabei unterstützt ein *Integriertes „Kombi-Managementsystem on demand“*:

Nach der P/D/C/A-Methode werden in einer „prozessorientierten Organisation“ über ein

#### 1. **Zielemanagement**

die richtigen Ziele gesetzt, Anforderungen bestimmt und geplant / projiziert.

Das

#### 2. **Organisationsmanagement**

schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise implementierte Prozessabläufe und stellt Input / Ressourcen bereit.

3. In der **Umsetzungsphase** wandeln diverse Aktivitäten den input in output / Zielerreichung.

4. Das **Steuerungs- und Überwachungs-** sowie

#### 5. **Verbesserungsmanagement**

gewährleistet die Zielerreichung.

Für den Unternehmer stellt sich die Frage, **worum** er sich **kümmern** sollte und **welche** Ziele er setzen muss.

Für eine **Vielzahl von Themen**, wie Qualitäts-, Risiko-, Compliance-, Umwelt-, Nachhaltigkeits-, etc.-Management stehen **diverse Standards** (ISO, COSO, IDW, etc.) und **Insel-Systeme** zur Verfügung.

Die über eine Unternehmensanalyse ermittelten relevanten Themen können jedoch auch **integriert** abgebildet werden.

Dabei findet sich aufgrund zahlreicher **Redundanzen** ein **enormes Einsparungspotenzial**.

## 2. Was bringt das?

Eine Organisation, die sich an Prozessabläufen orientiert, die diverse Anforderungen erfüllen, sorgt für **Rechtssicherheit**, Transparenz, Effizienz, **Zielerreichung und hohe Wertbeiträge**.

## 3. Besteht eine (rechtlich verbindliche) Pflicht?

**Rechtsprechung** und in einigen Branchen neuerdings sogar der **Gesetzgeber** stellen verpflichtende Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf.

So ist beispielsweise ein (Compliance-)Risiko-Managementsystem rechtlich verpflichtend.

Der Nachweis eines (zertifizierten) Qualitäts-Managementsystems wird immer häufiger **von Kundenseite gefordert**.

## 4. Wird die Einrichtung eines (integrierten) Managementsystems von Standards / Auditoren gefordert?

Es gibt derzeit **nahezu für jedes (Prozess-)Themenfeld eines Unternehmens** (Strategie, Personal, Risk, Compliance, Einkauf, Leistungserstellung und Vertrieb, IT, Qualitätsmanagement, etc.) **Standards** von ISO / DIN / COSO / IDW / etc..

Diese sehen überwiegend **Insel-Systeme** vor.

Ein integriertes Managementsystem regelt dagegen z. B. der britische Standard PAS 99:2012.

## 5. Gibt es Arbeitshilfen?

Ja, z. B.

- Risikoworkshop und Unternehmens-, Umfeld- und interested parties-Analyse zur Feststellung, welches „System“ zwingend und / oder nützlich ist.
- Konzeptionierung eines an den relevanten Standards orientierten integrierten Managementsystems inkl. eines Kataloges erforderlicher Einzelkomponenten (z. B. ▪ Prozessabläufe, ▪ Stellenbeschreibungen, ▪ Kennzahlensystem, etc.)
- Implementierung (Anreicherung der Prozesslandschaft)
- Hinführung zur „Wirksamkeit“ (gelebt werden) durch die Mitarbeiter
- Audit
- Zertifizierungsmöglichkeit

## 6. Wie sieht das Produkt aus?

## 7. Wie sieht die Vorgehensweise bei der Beauftragung aus und was kostet es?



**Referent:**

- **Prof. Dr. jur. Josef Scherer**  
Professor für Unternehmensrecht,  
Risiko- und Krisenmanagement,  
Sanierungs- und Insolvenzrecht  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Richter am Landgericht a. D.

**15.11.2016, 17:30 – 19:00 Uhr**  
**Technische Hochschule Deggendorf, Hörsaal I 108**

# Klaus Fruth

## Richter am Amtsgericht



Herr Klaus Fruth studierte Jura an der Universität Passau. Nach dem Staatsexamen arbeitete er in der Insolvenzverwaltung Professor Dr. Scherer. Anschließend war er mehrere Jahre Staatsanwalt bei den Staatsanwaltschaften in Deggendorf und Passau. Seit 2007 ist er Richter am Amtsgericht. Derzeit ist er beim Amtsgericht Freyung hauptsächlich als Strafrichter eingesetzt und dort Vorsitzender des Schöffengerichtes.

Seine Interessenschwerpunkte liegen im Bereich von Technik / Produkthaftung / Healthcare und Governance, Compliance, des Managerstrafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts.

Er ist Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) u.a. für Governance und Compliance, Produkthaftungsrecht, Unternehmensrecht und Geschäftsführer-Compliance.

Zugleich verantwortet er an der THD im Studiengang BWL Bachelor die Durchgängigkeit eines geschlossenen Curriculums für Governance und Compliance.

Außerdem ist er Dozent u.a. für die TÜV-SÜD Akademie, für die BayTech-Akademie, sowie für die Hans-Lindner- Stiftung.

Er ist Modulverantwortlicher und Referent im berufsbegleitenden Masterstudiengang Risiko- und Compliancemanagement an der THD.

Seit 2014 übt er darüber hinaus die Funktion eines externen Compliance-Komitee-Mitglieds der THD, (Zuständigkeit: Lehre) aus.

Am internationalen Institut für Governance, Management, Risk und Compliance (GoMaRiCom) leitet er die Funktion „Praxis“.

**Veröffentlichungen:**

- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Geschäftsführer-Compliance (2009)**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Gesellschafter-Compliance (2010)**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Stark in die Zukunft, Neue Trends für effizientes und nachhaltiges Management, (2011)**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Governance-Management – Band I, Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung (GoU) und -überwachung (GoÜ): Grundsätze ordnungsgemäßer (Corporate) Governance (GoGov) (2014)**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Governance-Management Band II (Standard & Audit) (2015)**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Anlagenband zu Governance-Management Band II (Standard & Audit) (2016)**
- **Scherer/Fruth, Danke, ISO! Über die neue ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) zum integrierten, ganzheitlichen Managementsystem mit Governance, Risk und Compliance (GRC) - Buchbeitrag in: BCM - Berufsverband der Compliance Manager, COMPLIANCE 2015, Perspektiven einer Entwicklung, 2015, S. 83 – 107**
- **Scherer/Fruth, Der Einfluss von Standards, Technik Klauseln und des „Anerkannten Standes von Wissenschaft und Praxis“ auf Organhaftung und Corporate Governance – am Beispiel der ISO 19600 (2015) Compliance- Managementsystem, CCZ 2015, 9**
- **Scherer/Fruth, Technik – Governance: Die untrennbare Verzahnung von Recht, Technik, Wirtschaft und Psychologie. Der Einfluss des „Anerkannten Standes von Wissenschaft und Praxis“ und von Standards auf die Haftung des Managements am Beispiel des Compliance Managements; Sonderveröffentlichung: BCM - Berufsverband der Compliance Manager, 2016**
- **Scherer/Fruth (Hrsg.), Integriertes Qualitätsmanagement und Leistungserbringungsmanagement mit Governance, Risk und Compliance (GRC) (2016)**
- **Fruth, Grundzüge des Produkthaftungsrechts, 2016.**

**Kontakt:**

**[klaus.fruth@t-online.de](mailto:klaus.fruth@t-online.de)**

## **Arbeitsstrafrecht in Prozessabläufen**

### ***Vortragsbeschreibung***

Das Arbeitsstrafrecht umfasst alle Vorschriften, die im Bereich der Personalverantwortung des Arbeitgebers ein Strafbarkeitsrisiko bzw. das Risiko der Heranziehung zu einem Bußgeld statuieren. Dabei gibt es kein „Arbeitsstrafgesetzbuch“, sondern die entsprechenden Vorschriften sind in einer Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen verstreut.

Dies macht das Arbeitsstrafrecht insgesamt recht unübersichtlich.

Dieser Vortrag zeigt Ihnen anhand der typischen Personalprozesse, wo sich in den Abläufen Schnittstellen/Prüfpunkte in Bezug auf das Arbeitsstrafrecht finden:

Zum Beispiel im Personal-Akquise-Prozess, beim Schritt „Personalauswahl“, sowie im Personal-Verwaltungs-Prozess, die Vermeidung der Beschäftigung Scheinselbstständiger durch Anwendung anerkannter Checklisten oder Prüfverfahren/einzufordernde Dokumente.

Dadurch wird dieser komplexe Rechtsbereich „Arbeitsstrafrecht“ für Sie und Ihre Mitarbeiter gut steuerbar!

RiAG Fruth gibt mit dem Vortrag einen Überblick über die in der Praxis wichtigsten Straftat- und Bußgeldtatbestände des Arbeitsstrafrechts, um Arbeitgeber zu sensibilisieren. Die Praxis zeigt, dass sich sehr viele Arbeitgeber nicht deswegen vor dem Strafgericht verantworten müssen, weil sie absichtlich gegen Gesetze verstoßen haben. Vielmehr wird ihnen vorgeworfen, dass sie – häufig aufgrund unzureichender Information - nicht die erforderlichen Handlungen / Maßnahmen vorgenommen haben.

### ***Referent:***

- **Klaus Fruth**  
Richter am Amtsgericht

**29.11.2016, 17:30-19:00 Uhr**  
**Technische Hochschule Deggendorf, Hörsaal I 108**